



REGLEMENT MITTAGSBETREUUNG CRESSIER

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Mittagsbetreuung während der Schulwochen. Es orientiert über die Grundsätze, den Ablauf, die Tarife usw. Zudem gibt es Einblick in die Organisation und die Finanzen.

1. ORGANISATION

BETRIEBSBEWILLIGUNG

Der Mittagstisch Cressier verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg. Der Verein Kita Schildli verfügt über eine Lehrbetriebsanerkennung.

TRÄGERSCHAFT / LEITUNG / PERSONAL

Träger ist der "Verein Kita Schildli". Der Vorstand dieses Vereins ist für die statutenkonforme und strategische Führung des Vereins verantwortlich.

Die Betriebs- und die Abteilungsleitungen sind für die operative Führung des Vereins Kita Schildli verantwortlich. Die Betriebsleitung ist im Vorstand ohne Stimmrecht vertreten.

Der Verein Kita Schildli ist den gesetzlichen Personalvorgaben des Jugendamtes des Kantons Freiburg unterstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung und über Erfahrung mit Kindern verfügen oder sind in Ausbildung dazu. Zudem muss auch die nötige Anzahl Hilfskräfte nach den Vorgaben des Jugendamtes anwesend sein.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag zwischen 11.30 – 13.30 Uhr statt. Je nach Standort des Schulhauses müssen diese Zeiten flexibel angepasst werden.

Die Mittagsbetreuung ist in den Schulferien und an schulfreien Tagen geschlossen. Ebenfalls geschlossen ist er an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie Solennität (in der Regel der 22. Juni).

Die Mittagsbetreuung findet nur statt, wenn 6 Kinder pro Tag für eine regelmässige Betreuung angemeldet sind.

Treten im Verlauf des Schuljahres Kinder aus und es sind weniger als vier Kinder eingeschrieben, so wird die Mittagsbetreuung nach Murten in den Trésor verlegt.

ABLAUF

11.30 – 13.30 Uhr: Freispiel, Mittagessen, Körperpflege, Ruhephase und Freispiel, Übergang zur Schule / zum Kindergarten (es werden keine Hausaufgaben erledigt)

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zu den abgemachten Zeiten zu bringen bzw. abzuholen.

Die Eltern können schriftlich verfügen, dass ihr Kind selbständig den Mittagstisch verlässt.

Kindergartenkinder müssen zwischen dem Kindergarten und der Lokalität der Mittagsbetreuung begleitet werden. Die Begleitung wird durch die Mitarbeitenden des Vereins Kita Schildli übernommen.

ABSENZEN / KOMPENSIEREN

Absenzen sind bis spätestens 08.30 Uhr morgens im Trésor unter der Tel-Nr. 026 670 25 20 zu melden.

Die Kompensation einer Absenz kann nur innerhalb der gleichen Arbeitswoche erfolgen und setzt voraus, dass es am gewünschten Tag noch Platz hat. Kompensationen wegen Krankheit oder Feiertagen sind nicht

möglich.

Erscheint ein Kind nicht zu der vertraglich abgemachten Zeit an der Mittagsbetreuung, werden die Eltern sofort telefonisch benachrichtigt. Wenn die Eltern nicht erreicht werden können, löst das Betreuungspersonal die vorgegebene interne Suchaktion aus (Kontaktaufnahme mit der Schule, Abgehen des Schulweges). Bleibt diese Aktion ohne Erfolg, wird die Polizei benachrichtigt. Die daraus entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

ANMELDUNG / EINSCHREIBUNG

- Regelmässige Anmeldung
Interessierte Eltern stellen dem Verein das ausgefüllte und unterschriebene Einschreibformular zu, welches auf der Homepage aufgeschaltet ist. **Nach dem Bezahlen der Anmeldegebühr wird die Anmeldung definitiv.** Die Abteilungsleitung des Trésor entscheidet zusammen mit den Eltern über das Eintrittsdatum.
Das Einschreibformular muss jährlich für das neue Schuljahr eingereicht werden. In der Regel bis Ende April des laufenden Schuljahres. Danach werden die freien Plätze nach Eingangsdatum der Formulare vergeben. Sollten keine freien Plätze mehr vorhanden sein, wird die Einschreibung ohne Gewähr auf einen Betreuungsplatz auf eine Warteliste übertragen.

EINGEWÖHNUNG

Zum Kennenlernen der Mittagsbetreuung sind Eingewöhnungsbesuche möglich.

ESSEN

Das abwechslungsreiche Mittagessen mit dem Label von «Fourchette verte» wird von der Mensa der OS Murten angeliefert.

VERTRAG

Regelmässige Anmeldung:

Nach der Zustellung des Einschreibformulars erhalten die Eltern, sofern die gewünschten Betreuungsplätze vorhanden sind, den Betreuungsvertrag im Doppel. Der Verein und die Eltern erhalten je eine Kopie.

Die Anmeldung ist nur für 1 Schuljahr gültig.

ELTERNGESPRÄCHE

Gerne geben wir den Eltern Auskunft über das Verhalten des Kindes.

Bei Fragen über den allgemeinen Entwicklungsstand (Abklärungen) des Kindes wenden sich die Eltern bitte an die dafür vorgesehenen Fachstellen.

KLEIDUNG / EIGENE SPIELSACHEN

→ **Alle persönlichen Gegenstände und Kleider der Kinder sollten beschriftet sein.**

Für private Spielsachen kann keine Verantwortung / Haftung übernommen werden.

KRANKHEIT / UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Mittagsbetreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen ihr Kind abholen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Abteilungsleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

Das Betreuungspersonal führt für jedes angemeldete Kind ein „Notfallblatt“ (Vorgabe Jugendamt). Da das Betreuungspersonal der Schweigepflicht untersteht, werden die Daten streng vertraulich behandelt. Die Pflicht zur Meldung einer Notsituation des Kindes gemäss der Gesetzgebung über den Kinderschutz bleibt vorbehalten.

VERSICHERUNG

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

KÜNDIGUNG

- Auflösung des Betreuungsvertrages während der ersten vier Wochen:
In dieser Zeit kann innerhalb von 7 Tagen mündlich gekündigt werden.
- Auflösung des Betreuungsvertrages:
Die Kündigungsfrist während des Schuljahres beträgt zwei Monate auf Ende des Monats und muss

schriftlich erfolgen.

Ende Schuljahr wird der Betreuungsvertrag automatisch aufgelöst. Die Kinder müssen für jedes Schuljahr neu eingeschrieben werden

AUSSCHLUSS

Disziplinarischer Ausschluss

Verstösst ein Kind mehrmals und erheblich gegen die Verhaltensregeln, so kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss ist erst möglich, nachdem die Eltern durch die Abteilungsleitung schriftlich verwarnet worden sind.

Der Ausschluss ist eine Massnahme, die das ganze Schuljahr andauert.

Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats, in welchem der Ausschluss ausgesprochen wurde. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

Ausschluss bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von 60 Tagen nach Rechnungsstellung resp. nach Ablauf der Mahnungsfrist behält sich der Verein Kita Schildli das Recht vor, ein Kind auszuschliessen. Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats.

2. FINANZIELLES

BETREUUNGSTARIFE

Für im Kanton Freiburg wohnhafte Eltern werden die Betreuungstarife vom Kanton (Kantons- und Arbeitgeberbeitrag) subventioniert. Diese Beiträge werden **nur** für das 1. und 2. Kindergartenjahr gewährt.

Betreuungstarife für Kindergartenkinder aus dem Kanton Freiburg (die Kantons- und Arbeitgeberbeiträge sind in diesen Preisen schon abgezogen):

Modul 3 regelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 22.60
Transport	Schulhaus zu Mittagstisch	Pro Transport	CHF 3.30

Betreuungstarife für Primarschüler/innen und Ausserkantonale:

Modul 3 regelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 24.85

GEMEINDESUBVENTIONEN

Einige Gemeinden gewähren ihren Einwohnern Beiträge für Kinderbetreuungsplätze. Diese sind auf den Gemeindehomepages aufgeschaltet und können dort beantragt werden. Bis der Entscheidung der Gemeinde bekannt ist, wird der höchste Betrag in Rechnung gestellt. Sobald die Gemeinde den Verein Kita Schildli über die Bewilligung der Subventionen und die Tarifstufe informiert, werden die Gemeindebeiträge ab bewilligtem Datum bei den Rechnungen abgezogen.

TRANSPORT / TRANSPORTKOSTEN

Transport zwischen Mittagstisch Cressier und Trésor

- Den Kindern steht der Schulbus zur Verfügung. Diesen Transport machen die Kinder selbständig und er unterliegt der Verantwortung der Eltern.
- Für begleitete Transporte hat der Verein Kita Schildli einen Vertrag beim Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten, Schmitt. Auf Wunsch der Eltern organisiert der Verein Kita Schildli einen begleiteten Transport. Diese begleiteten Transporte werden den Eltern zu einem Einheitspreis pro Transport zusammen mit den Betreuungskosten vom Verein Kita Schildli monatlich in Rechnung gestellt

RECHNUNGSSTELLUNG

Regelmässige Anmeldung

Die angemeldeten Mittagsbetreuungen werden Mitte des Monats mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen für den Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden per E-Mail verschickt (oder auf ausdrücklichen Wunsch hin per Post).

Im Verlauf des Schuljahres erhalten die Eltern 10 identische Rechnungen (September – Ende Juni). Das Rechnungstotal setzt sich wie folgt zusammen: Preis der gewählten Module pro Woche multipliziert mit dem Faktor 3.9 = Monatsbeitrag (der Faktor wird wie folgt ausgerechnet: 39 Schulwochen geteilt durch 10 Monate = 3.9). Die Betreuungsvereinbarung ist jedoch gültig vom ersten bis letzten Schultag des Schuljahres (Ende August bis anfangs Juli), also 39 Schulwochen.

Feiertage werden nicht rückvergütet und können nicht kompensiert werden.

Wird eine zusätzliche Bereuung infolge schulfreier Tage oder Ähnlichem gebraucht, werden diese Module nachträglich verrechnet.

MAHNUNGEN

Werden Rechnungen nicht bezahlt, so wird die Mahnung oder Betreuung nach den abgelaufenen Fristen eingeleitet. Ausser bei gerichtlicher Trennung oder Scheidung sind beide Elternteile solidarisch für die Zahlung der Betreuung verantwortlich.

GESCHWISTERRABATT

Für ein Kind pro Familie wird 100% des Betreuungspreises verrechnet, bei zwei Kindern pro Familie sind es je 95%, bei drei oder mehr Kindern pro Familie sind es je 90%.

Bei den Geschwisterrabatten darf der Preisnachlass nicht grösser sein als der Preis für das Kind, welches weniger Leistungen bezieht. Sollte dies der Fall sein, wird der Rabatt nur dem Kind mit dem tieferen Betreuungsbetrag gewährt. Bei der unregelmässigen Mittagsbetreuung wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

ABWESENHEIT / RÜCKVERGÜTUNG

Bei nachstehenden entschuldigten Abwesenheiten wird eine Reduktion von 50% der individuellen Gebühr gewährt:

- Krankheit / Unfall des Kindes ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Krankheit / Unfall eines Elternteils ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Todesfall in der Familie (Elternteil, Geschwister, andere wichtige Bezugspersonen) ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen)
- Bei 100%-iger Abwesenheit ab der 5. Woche
- Infolge Mutterschaftsurlaub während max. 12 Wochen (in gewissen Gemeinden wird der Mutterschaftsurlaub nicht subventioniert).

EINSCHREIBEGEBÜHR / EINGEWÖHNUNG

Bei der Erstschriftung wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 100 pro Familie erhoben, welche in keinem Fall zurückerstattet wird.

Die Eingewöhnungstage werden zu 60% des entsprechenden Preises verrechnet. Im Falle von subventionierten Plätzen wird die Differenz auf der Folgerechnung abgezogen.